

33. Die Stellung der deutschen Frau im Mittelalter.

Karl Weinhold,

Die deutschen Frauen im Mittelalter². Bd. 2. Wien 1882. S. 338 ff.

Wenn der Wanderer am Abend Rast macht, schiebt er die Gedanken den Weg zurück, um zu holen, was er bei steilem Aufstieg und unter dem Gebüsch verlor. Die Mühsal des Pfades hatte ihm den Genuß getrübt, die Aussichten waren ihm bald durch Wolken verhüllt, bald durch Sonnendunst verkürzt; aber was er einatmete, ersetzt ihm jetzt die Erinnerung und ergänzt ihm die Einbildung. Das einzelne tritt im großen Zusammenhange vor sein Auge, und das ganze Bild des Tages steigt vor ihm auf. Wir wenden dieses Gleichnis auf uns an. Auch uns ist auf dem Wege, den wir gingen und suchten, wohl oft die allgemeine Ansicht verdeckt gewesen; das Rücksenden der Gedanken tut deshalb not.

Zuerst gilt es, uns die ganze Stellung des germanischen Weibes noch einmal zu vergegenwärtigen.

Wir haben gefunden, daß die Germanen gleich allen andern Völkern mit der rohen und dershinnlichen Auffassung des Weibes als einer bloßen Sache und als eines Werkzeuges zur Arbeit begonnen haben. Die Sitte, daß sich das Weib mit dem toten Manne verbrennen lassen mußte, das Recht des Mannes, seine Frau zu vermachen, zu verschenken und zu verkaufen, bewiesen jene Bildungsanfänge, deren Spuren sich vereinzelt noch in spätere Zeiten verlieren. Wir konnten den Tod des Weibes mit dem Manne durch einen innern Grund beschönigen, wir konnten dies auch mit der Rechtslosigkeit versuchen, welche auf den Frauen lastete; indessen wollten wir damit die Härte der ältesten Zustände nicht verhüllen. Das Weib hatte von der Geburt bis zu dem Tode kein anderes Gesetz als den Willen seines Schutzherrn, und die eintretenden Milderungen dieser Verhältnisse sind eben Umgestaltungen des altgermanischen Rechts. Durch die Gnade des Vaters ward ihm zu leben erlaubt; durch Wertstücke oder Geld dem Vater abgekauft, mußte es Leib und Leben einem Fremden überlassen; gegen Geld oder aus Gnußt konnte es dieser einem andern übergeben, stumm und still mußte es sich fügen, denn es hatte kein Recht, und notgedrungen mußte es zuletzt in den Tod gehn. Die Last des Tages ruhte außerdem fast allein auf seinen Schultern; Haus und Feld mußte es bestellen, während der Mann im Kriege oder auf der Jagd lag und heimgelehrt der Mühsal müßig zusah. — Trotz allem diesem haben wir jene altgermanische Frauenverehrung, von der Tacitus (Germania) redet, nicht in das Reich der Träume verwiesen, allein wir haben sie aus einer schiefen modernen Deutung auf ihren wahren Inhalt gebracht. Wir haben hervorgehoben, daß der gute Sinn der Germanen und die Achtung der weiblichen Ehre, die Anerkennung wichtiger Geistesgaben an hervorragenden Frauen und selbst die natürliche Schwäche des Geschlechts jenen Nachteilen im Rechte große Vorteile im Leben entgegensetzten.

Der gesunde Kern des germanischen Wesens hatte eine rasche Fortentwicklung von der Stufe roher Sinnkraft zu der freier Menschlichkeit geschaffen. In Bezug auf die Frauen äußerte sich dies in einer Menge Ausnahmen von den alten Rechtsfakungen, welche allmählich eintraten. Das Mädchen erhielt Zugeständnisse bezüglich der Verfügung über sein Vermögen; bei der Vermählung kam sein eigener Wille zu Ansehen; die Erlaufung von Leib und Leben wandelte sich in die Erwerbung des Schutzrechtes; die Macht des Ehemannes über die Person der Gattin ward beschränkter; die Witwe endlich, abgesehen davon, daß ihr Sterben mit dem Manne in vorhistorischer Zeit bereits abkam,